

Erweiterung des Hygienekonzeptes

Für Gottesdienste in der Stadtkirche und in der Johanneskirche sowie Veranstaltungen im MLH und im GZ gelten entsprechend der Rundverfügung des Prälaten und der gesetzlichen Verordnungen des Landes Hessens folgende Regelungen ab sofort:

1. Im Eingangsbereich der Kirch- und Gemeinderäume werden Desinfektionsmittel bereitgestellt. Desinfektion der Hände ist vor Eintritt verpflichtend.
2. **Das Tragen von Mund-Nase-Masken wird in allen Räumlichkeiten empfohlen! Vor allem beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes. Ein Ablegen der Masken beim Sitzen in der Bank kann erlaubt werden.**

Liturgisch ohne Maske handelnde Personen müssen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten. (Empfehlung: mindestens 4 Meter).

3. **Gemeinsames Singen findet nicht statt**, weil es ein besonderes Infektionsrisiko in sich birgt. **Sologesang und Ensemblemusik ist erlaubt!** Gesangbücher werden auch für das Lesen von Texten nicht genutzt, Textblätter sind möglich.
4. Emporen werden nicht genutzt mit Ausnahme von Mitwirkenden im Rahmen der musikalischen Gottesdienstbegleitung (Orgel), Sologesang auf Emporen ist nur mit Plexiglasschutz möglich.
5. Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
Die Kollekte wird nur am Ausgang kontaktlos gesammelt.
6. Nach jedem Gottesdienst werden (nur) **Türgriffe und Handläufe** desinfiziert.
7. **Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von möglichen Infektionen müssen geführt werden.**

Zulässige Personenzahl und Belegung der kircheneigenen Räume

1. Stadtkirche:

Wenn sich eine Gruppe von bis zu 10 Personen meldet, kann sie sich in einer Kirchenbank nebeneinandersetzen. Es muss sich um eine Gruppe handeln, die vorher signalisiert hat, dass sie zusammengehört und zusammensitzen will. Wenn einige Personen in einer Kirchenbank bereits sitzen, kann die Bank allerdings nicht bis zu 10 Personen aufgefüllt werden. Die Gesamtzahl der Gottesdienstteilnehmenden darf nicht die Zahl 99 übersteigen.

1.2 MLH:

Die bestehenden Regelungen bleiben bestehen (gr. Saal max. 15 Personen). Hinzugenommen wird der kleine Saal mit max. 5 Personen. Der kleine Sitzungsraum bleibt geschlossen, kann aber als Ausweichbüro für eine Person genutzt werden.

1.3 Gotzbertstrasse:

Die bestehenden Regelungen bleiben bestehen (max. 6 Personen).

2. Johanneskirche:

Bis zu fünf Personen können nebeneinandersitzen. Es muss sich um eine Gruppe handeln, die vorher signalisiert hat, dass sie zusammengehört und zusammensitzen will. Wenn der jeweilige Abstand von 1,5 m zu den anderen Plätzen gewahrt bleibt, können so bis zu max. 45 Plätze vergeben werden.

3. Gemeindezentrum

Ab sofort können sich Gruppen bis zu 10 Personen im Großen Gemeindesaal, im Gottesdienstraum oder in den Pfadfinder- und Jugendräumen treffen. *Die Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren wird empfohlen.* Der/die jeweils Gruppenverantwortliche muss auf die Umsetzung der Hygienevorschriften achten und für die entsprechenden Maßnahmen Sorge tragen. *Hierzu ist die gültige Einverständniserklärung zu beachten.*